

hen könne, wenn das Buch noch da wäre, welches er in des Hrn. v. Nechenbergs Küche vor 10 Jahren in Gegenwart vieler Personen verbrannt hätte. (wovon aber niemand was wissen wollte.) Zu einer andern Zeit behauptete er: Jakob zu Pilgramsdorf habe das Buch; zu welchem Dom. IV. p. Tr. der Scholze nebst einem Gerichtsmanne geschickt wurde, gegen welche er sich erklärte: er habe einmal einen Zettel gesehen, aber kein Buch. Da ihn Thebesius am 14. Jun. abermal rufen ließ und fragte: ob er neulich zu Conradswalde gewesen? so antwortete er: vor 2 Jahren sey er mit Hrn. Caspar Moteschitzky da gewesen. Er könne das Abendmahl des HErrn aufs Gewissen und seiner Seelen Seligkeit nehmen, ja, wenn der Henker ihm den Hals entzwey stieße, könne er sagen, daß er seit 10 Jahren nichts vorgenommen. — Inzwischen wurde dem Kademacher zu Conradswalde bey näherer Erkundigung des wahren Verlaufs der Sache bange, und wurde mit einem Fuhrmanne aus Steinberg flüchtig. — Ob obenerwähnter Hr. Tiburt. Sanctii in Lensersdorf gestorben, oder weiter versorgt worden, wird nicht gemeldet. Sein Nachfolger aber war:

*Wenceslaus Tobiades.* Weil zu seinen Zeiten die widerwärtige böhmische Gemeine nicht in Zaum gehalten werden können, sondern unter ihr viel Aergernisse und Unordnung eingerissen: hat der Collator eine Fürstl. Commission erbethen, die theils die Grenzscheidung zwischen der Wiedemuth und Herrn Nechenbergen erörtert und mit Grenzsteinen abgetheilet, theils einen Vergleich gemacht; worüber sich Thebesius so ausdrückt: „Ao. 1670. den 15. Jul. in Beyseyn Heinrichs von Festenberg Pactisch genannt, auf Lederhose und Kreiba, und Gottfried Hensel, Pastor in Röchliß und Senior der Priestersch. des Goldberg. Distrikts, als von der Fürstl. Liegnitz. Regierung hiezu verordneten Commissarien, wurde zwischen Daniel Nickisch v. Roseneck, auf Adelsdorf, als Lehns herrn der Adelsdorf. Kirche, und Siegm. v. Nechenberg, auf Lensersdorf, in Gegenwart Dero beyderseits Herrn Beystände, wegen ihrer böhmischen Unterthanen und deren Gottesdienste, ein unwiederruflicher und verhaltender Vergleich getroffen: 1) Daß der jetzige Pfarr Wenceslaus Tobiades, wis bis anhero, sein Amt verrichten mag; nach Absterben dessen soll ihnen erlaubt seyn, sich um ein ander taugliches, der unveränderten Augsburg. Confession zugethanes, jedoch der deutschen und böhmischen Sprache erfahrnes Subiectum zu befragen, hernach aber solches dem Hrn. Collatori dieser Kirche zu recommandiren und vorzustellen. 2) Daß alsdenn solches sich dem Liegnitz. Consistorio sitire, sich examiniren lasse, und von diesem ein Zeugniß seines Glaubensbekenntnisses aufweise. 3) Daß Hr. Collator alsdann solches annehmen, die Vocation aber von jeko an, bis zu Verfließung 12 Jahre einrichten wolle. 4) Daß die